

ÖAGP-Tarifordnung in der Fassung vom 3.12.2007, gültig ab 1.1.2008

(auf die angegebenen Tarife entfällt im Rahmen der fachspezifischen Psychotherapieausbildung **keine MWST**; die Tarife enthalten keine Reise- und Aufenthaltskosten)

Aufnahmepauschale Fachspezifikum (Gebühr für die Bearbeitung der Aufnahmeunterlagen und die Prüfung der Erfüllung der Zulassungskriterien)	€ 100,00
Aufnahmegespräch (3 Einheiten)	€ 260,00
Ausbildungsgruppe pro Tag	€ 125,00
Seminare (Theorieseminare, Fachseminare, Literaturseminare, Gruppen-Supervisions-Seminare, Wahl-Pflichtseminare, Kolloquium) pro Seminartag	€ 105,00
Einzelanalyse in der Dyade (Einheit à 50 min)	€ 76,50
Praktikums-Supervision (Einheit à 45 min.) in der Gruppe ¹ (der auf den einzelnen Teilnehmer entfallende Betrag errechnet sich aus dem angegebenen Gruppentarif, dividiert durch die Zahl der Teilnehmer; bei z.B. 5 Teilnehmern also € 17,00/ Einheit) pro Einheit für die gesamte Gruppe:	€ 85,00
Einzel-supervision (Doppeleinheit 90 min) pro Doppeleinheit:	€ 137,70
Abschlußpauschale 1. Abschnitt (incl. Theorie-Prüfung, Zertifikat, Zulassung zum 2. Abschnitt)	€ 155,00
Abschlußpauschale / Graduierung	€ 242,00
GTA-Mitgliedsbeitrag ² (incl. Abo <i>Gestalt Theory</i>) pro Jahr	€ 110,00 (Stud. € 70,00)
ÖAGP-Mitgliedsbeitrag ³ (incl. Abo <i>ÖAGP-Zeitschrift</i>) pro Jahr	€ 87,00

¹ Die Supervision des fachspezifischen Praktikums muß entsprechend der einschlägigen Richtlinie des Gesundheitsministeriums bei einem Mitglied des Lehrpersonals der ÖAGP oder bei einer anderen vom ÖAGPAusbildungsausschuß für geeignet befundenen Person methodenspezifisch absolviert werden. Sie kann als Einzelsupervision (Tarif siehe Einzelsupervision) oder als Praktikums-Gruppensupervision absolviert werden. Eine Praktikums-Gruppensupervision wird nur im Bedarfsfall angeboten, also auf Wunsch mehrerer Ausbildungsteilnehmer/innen, die sich zu diesem Zweck zusammenschließen.

² Die GTA-Mitgliedschaft ist für Ausbildungsteilnehmer/innen ab dem ersten vollen Kalenderjahr, in dem sie an der 3-Jahres-Ausbildungsgruppe teilnehmen, obligatorisch.

³ Die a.o. Mitgliedschaft ist für Ausbildungsteilnehmer/innen ab dem ersten Kalenderjahr, in dem sie an der 3-Jahres-Ausbildungsgruppe teilnehmen, obligatorisch. Die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages erfolgt über Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei auch die a.o. Mitglieder stimmberechtigt sind. Der Mitgliedsbeitrag inkludiert die Zusendung der ÖAGP-Zeitschrift (in der Regel 3 Ausgaben jährlich).